

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019
 Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Fraktion:	CDU	Register- Nummer:	62-19
-----------	-----	----------------------	-------

(wird vom Sitzungsdienst vergeben)

Stadt Plauen
 Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Plauen, 19.11.2019

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Kurzbezeichnung des Antrages:

Straßenbaumaßnahme 19-0000084 Neundorfer Straße OT Neundorf

Bezug zu anderem Antrag: nein: ja: Reg.-Nr.: **Antrag OR**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Haushaltsbeschluss für das Jahr 2020 reichen wir folgenden Antrag ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:
 Die Straßenbaumaßnahme 19-0000084 Neundorfer Straße OT Neundorf wird in das HH-Jahr 2022 aufgenommen.

Begründung:

Aktuell ist die Investition in 2023 eingeordnet, im gleichen Jahr wie die Baumaßnahme Straßberger Straße. Dies stellt ein verkehrstechnisches Risiko für die Anwendung der westlichen Stadtteile und Ortschaften dar. In 2019 wurden in Abstimmung mit dem FB bereits die notwendigen Vorplanungen für die Neundorfer Straße durchgeführt mit dem Ziel, frühzeitig Fördermittel beantragen zu können und die Neundorfer Straße abzuschließen, bevor die Baumaßnahme in der Straßberger Straße begonnen wird. Durch die Vorplanung ist eine Baudurchführung in 2022 organisatorisch möglich. Da die Maßnahme ursprünglich für die Umsetzung in 2020 eingeplant war, wäre diese Entzerrung auch im Sinne früherer Planungen grundsätzlich positiv zu bewerten.

finanzielle Auswirkungen auf den HH-Beschluss 2020:

- ja - Bitte füllen Sie hierzu nachfolgende Tabellen aus!
- durch Antragsteller nicht bezifferbar

- in EUR -	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag/Einzahlung			527.000	-527.000
Aufwand/Auszahlung		50.000	643.000	-693.000
Städtischer Anteil		50.000	116.000	-166.000

Deckungsquelle:

Zunächst einmal wird davon ausgegangen, dass ein Zusatzaufwand im engeren Sinne nicht besteht, vielmehr handelt es sich um die Verschiebung bereits vormals in den Haushalt eingeplanter Aufwände.

Hilfsweise werden folgende Deckungsquellen benannt:

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019

Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Für die Planungsmaßnahmen bzw. Eigenanteile der Gemeinde stehen als Deckungsquelle die sich aus dem Ergebnishaushalt im HH-Planentwurf für 2020 gegenüber der Planung im HH 2019 für das Jahr 2020 ergebenden Mehreinnahmen des Gemeindeanteils bei der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 500.000 € zur Verfügung. Ansonsten wird die Verwaltung beauftragt, die Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger, der Richtlinie LEADER (RL LEADER/2014) sowie der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA Infra) zu prüfen und bei Möglichkeit der Förderung mit dem höchsten zu erlangenden Fördersatz zu beantragen.



Unterschrift Fraktionsvorsitzender